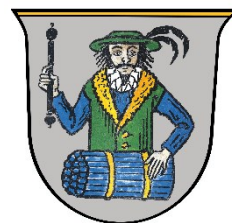


GEBÜHREN UND ABGABEN der GEMEINDE STROBL 2024



Kleinkindgruppengebühren für das Kleinkindgruppenjahr 2023/24.....	2
Kleinkindgruppengebühren für das Kleinkindgruppenjahr 2024/25.....	2
Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2023/24.....	3
Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024/25.....	4
Schulkindbetreuung 2023/24.....	5
Schulkind-Sommerbetreuung 2024	5
Schulkindbetreuung 2024/25.....	5
Seniorenwohnhaus	6
Essen auf Rädern.....	6
Naturstrände und Liegewiesen	7
Abfallwirtschaftsgebühr	8
Kanalgebühr.....	9
Wasserbenützung – Postalm.....	9
Gemeindesteuern.....	9
Allgemeine Nüchternungsabgabe	9
Besondere Nüchternungsabgabe	9
Kommunalabgabe Zweitwohnsitz	10
Kommunalabgabe Wohnungsleerstand.....	10
Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag.....	11
Friedhof	11
Öffentliche Bibliothek	11
Marktstandsgelder	11
Vermietung Räumlichkeiten	11

Kleinkindgruppengebühren für das Kleinkindgruppenjahr 2023/24

(Beträge inkl. 13 % USt. und inklusive der Förderung vom Land Salzburg *)

Monatliche Gebühren	
bis 10 Stunden	90,40 €
bis 20 Stunden	118,00 €
bis 30 Stunden	187,00 €
bis 40 Stunden	208,40 €
über 40 Stunden	258,10 €
sonstige Gebühren	
Jausenbeitrag pro Monat (für die tägliche Jause)	10,10 €
Mittagstisch pro Mahlzeit	4,20 €
Kindergartenbus pro Monat inkl. 10 % USt.	19,80 €

Kleinkindgruppengebühren für das Kleinkindgruppenjahr 2024/25

(Beträge inkl. 13 % USt. und inklusive der Förderung vom Land Salzburg *)

Monatliche Gebühren	
bis 10 Stunden	100,40 €
bis 20 Stunden	130,50 €
bis 30 Stunden	205,70 €
bis 40 Stunden	230,80 €
über 40 Stunden	285,00 €
sonstige Gebühren	
Jausenbeitrag pro Monat (für die tägliche Jause)	11,10 €
Mittagstisch pro Mahlzeit	4,50 €
Kindergartenbus pro Monat inkl. 10 % USt.	21,60 €

*** Förderung lt. Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 LGBl. Nr. 57/2019 i.d.g.F.**

Familienentlastende Maßnahmen nach § 46: Als Zuschüsse gebühren längstens bis Ende des Kinderbetreuungsjahres:

- 40,00 € pro Kind und Monat, wenn die Kinder 31 und mehr Wochenstunden betreut werden und ihr Mittagessen in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einnehmen
- 20,00 € pro Kind und Monat, wenn die Kinder bis 30 Wochenstunden betreut werden oder das Mittagessen nicht in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einnehmen.

Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2023/24

(Beträge inkl. 13 % USt. und inklusive 100 € Förderung vom Land Salzburg)

Elternbeitrag für Kinder, die nicht im verpflichtenden Kindergartenjahr sind.

Besuchszeiten

08:00 – 12:00	Der Elternbeitrag wird vollständig vom Land Salzburg übernommen. (Elternbeitrag 100 €)
07:00 – 13:00	60,00 €
07:00 – 14:00	100,00 €
07:00 – 15:00	120,00 €
07:00 – 16:00	140,00 €
07:00 – 17:00	160,00 €

(Beträge inkl. 13 % USt. und inklusive 90 € Förderung vom Bund)

Elternbeitrag für Kinder, die im verpflichtenden Kindergartenjahr sind.

Besuchszeiten

08:00 – 12:00	Besuchspflicht
07:00 – 13:00	70,00 €
07:00 – 14:00	110,00 €
07:00 – 15:00	130,00 €
07:00 – 16:00	150,00 €
07:00 – 17:00	170,00 €

sonstige Gebühren

Bastel- und Jausenbeitrag pro Monat	8,00 €
Mittagstisch pro Mahlzeit	4,20 €
Kindergartenbus pro Monat 1. Kind inkl. 10 % USt.	19,80 €
Kindergartenbus pro Monat jedes weitere Kind inkl. 10 % USt.	12,90 €

Soziale Staffelung der Gemeinde

Ermäßigung je Kind nach Abzug der Landesförderung

75 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* bis 1.322,00 €

50 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* in Höhe von 1.322,01 € bis 1.565,00 €

25 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* in Höhe von 1.565,01 € bis 2.313,00 €

* inklusive Alimente und abzüglich Mietkosten (exklusive Betriebskosten) oder Kreditzahlungen für Darlehen im Wohnbereich bis € 800,80 monatlich.

- Mittagessen wird nur bei Kindern angeboten, die bis 14 Uhr oder länger bleiben.
- Wenn aus einer Familie zwei Kinder den Kindergarten besuchen reduziert sich der Elternbeitrag des 2. Kindes um 20%.
- Wenn aus einer Familie drei Kinder den Kindergarten besuchen reduziert sich der Elternbeitrag des 3. Kindes um 36%.

Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024/25

(Beträge inkl. 13 % USt. und inklusive der Förderung vom Land Salzburg und Bund**)

Monatliche Gebühren				
	Ohne Förderung	Minis	Midis	Maxis
Bis 12 Uhr	100,00 €	80,00 €	0,00 €	Besuchspflicht
Bis 13 Uhr	160,00 €	120,00 €	60,00 €	70,00 €
Bis 14 Uhr	200,00 €	160,00 €	100,00 €	110,00 €
Bis 15 Uhr	220,00 €	180,00 €	120,00 €	130,00 €
Bis 16 Uhr	240,00 €	200,00 €	140,00 €	150,00 €
Bis 17 Uhr	260,00 €	220,00 €	160,00 €	170,00 €

sonstige Gebühren	
Bastel- und Jausenbeitrag pro Monat	8,80 €
Mittagstisch pro Mahlzeit	4,50 €
Kindergartenbus pro Monat 1. Kind inkl. 10 % USt.	21,60 €
Kindergartenbus pro Monat jedes weitere Kind inkl. 10 % USt.	14,10 €

Soziale Staffelung der Gemeinde	
Ermäßigung je Kind nach Abzug der Landesförderung	
75 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* bis 1.435,00 €	
50 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* in Höhe von 1.435,00 € bis 1.699,00 €	
25 % Ermäßigung bei monatlichem Familieneinkommen* in Höhe von 1.699,00 € bis 2.510,00 €	

* inklusive Alimente und abzüglich Mietkosten (exklusive Betriebskosten) oder Kreditzahlungen für Darlehen im Wohnbereich bis € 870,- monatlich.

- Mittagessen wird nur bei Kindern angeboten, die bis 14 Uhr oder länger bleiben.
- Wenn aus einer Familie zwei Kinder den Kindergarten besuchen reduziert sich der Elternbeitrag des 2. Kindes um 20%.
- Wenn aus einer Familie drei Kinder den Kindergarten besuchen reduziert sich der Elternbeitrag des 3. Kindes um 36%.

** Förderung Land Salzburg bzw. Bund:

Familienentlastende Maßnahmen §§ 45, 46 und 47 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 i.d.g.F.:

§ 45: (Midis)

Der Elternbeitragsersatz in Höhe von 100 € gebührt für die Betreuung bis zu einem Ausmaß von 20 Wochenstunden von

- nicht schulpflichtigen,
- nicht besuchspflichtigen Kindern
- mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg,
- die zu Beginn des Kinderbetreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben,

Für den Elternbeitragsersatz werden nur die Monate berücksichtigt, in denen die Einrichtung mehr als zwei Wochen betrieben wird und das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

§ 46: (Minis)

Das Land Salzburg leistet als Zuschuss einem (Tageseltern-)Rechtsträger für die Betreuung von Kindern, die

- weder schulpflichtig sind
- noch die Volksschule vorzeitig besuchen
- mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg,
- die nicht von § 45 erfasst sind

pro Kind und Monat:

- 20 €, wenn das Kind weniger als 31 Wochenstunden betreut wird, oder
- 40 €, wenn das Kind 31 und mehr Wochenstunden betreut wird.

Für die Zuschüsse berücksichtigt werden die Monate, in denen die Einrichtung mehr als zwei Wochen betrieben wird und das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

§ 47: (Maxis)

Öffentliche Rechtsträger von institutionellen Einrichtungen, in denen besuchspflichtige Kinder mit Wohnsitz in Österreich betreut werden, erhalten als Zuschuss zu deren laufendem Aufwand vom Land einen Betrag von 900 Euro pro Jahr je besuchspflichtigem Kind.

Schulkindbetreuung 2023/24

(Beträge inkl. 13 % USt.)

Monatsbeitrag – während dem Schuljahr	2023/2024
1 oder 2 Tage pro Woche	49,00 €
3 Tage pro Woche	72,60 €
4 Tage pro Woche	96,40 €
5 Tage pro Woche	121,50 €

Schulkind-Sommerbetreuung 2024

(Beträge inkl. 13 % USt.)

Sommerbetreuung – für 5 Tage pro Woche, bei weniger Tagen wird aliquot verrechnet	
Monatsbeitrag 1. Kind	166,20 €
Monatsbeitrag weiteres Kind	146,30 €

Schulkindbetreuung 2024/25

(Beträge inkl. 13 % USt.)

Monatsbeitrag – während dem Schuljahr	2023/2024
1 oder 2 Tage pro Woche	53,50 €
3 Tage pro Woche	79,20 €
4 Tage pro Woche	105,10 €
5 Tage pro Woche	132,50 €

Seniorenwohnhaus

Die Abrechnung erfolgt monatlich, bei Auszug oder Todesfall erfolgt die Abrechnung für den angefangenen Monat aliquot.

Tagessatz für Einbettzimmer inklusive Finanzierungs- und Investitionsbetrag

Grundtarif für Sozialhilfeempfänger	44,67 €
für Selbstzahler	68,00 €
für Bewohner aus anderen Sozialhilfeverbänden	68,00 €

Pflegetarife Tagessätze

Pflegestufe 1	22,79 €
Pflegestufe 2	37,49 €
Pflegestufe 3	76,29 €
Pflegestufe 4	101,49 €
Pflegestufe 5	117,59 €
Pflegestufe 6	125,39 €
Pflegestufe 7	129,39 €

Pauschalbetrag für Endreinigung	353,30 €
Kautions	615,30 €
Gebühr für die Schlüssel	35,00 €

Essen auf Rädern

(Beträge inkl. 10 % USt.)

Preis pro Mahlzeit	10,90 €
Zustellung pro Mahlzeit	0,60 €

Naturstrände und Liegewiesen

(Beträge inkl. 13 % USt.)

Tageseintritte	
Tagesgebühr für Personen ab 14 Jahre	5,00 €
Tagesgebühr für Kinder bis zum 14. Lebensjahr	0,00 €
Ermäßigte Gebühr für Besucher ab 15 Uhr	3,50 €
Tagesgebühr unter Vorweis der Wolfgangsee Card	2,50 €
Tagesgebühr unter Vorweis eines Behindertenausweises mit einer Behinderung ab 70%	0,00 €

Saisonkarten	
Saisonkarte inklusive Parkgebühr	90,00 €
Vorverkauf der Saisonkarte von 1. Mai bis 31. Mai	72,00 €
Saisonkarte für Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz in Strobl	45,00 €
Vorverkauf der Saisonkarte (1. - 31. Mai) für Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz in Strobl	36,00 €
Jugendkarte bis zum 26. Lebensjahr (Saison) ohne Parkgebühr	33,00 €
Schließfach klein	36,00 €
Schließfach mittel	50,00 €
Schließfach groß	62,00 €

Leihgebühren	
Leihgebühr für Liegen ganztags	3,50 €
Leihgebühr für Liegen ab 15 Uhr	2,50 €
Leihgebühr für Sonnenschirme	3,00 €

Parkgebühr	
Parkplatzgebühr pro Tag beim Naturstrand Wasswiese bei Bezahlung des Tageseintrittes vor Ort bis 24 Uhr	2,00 €
Parkplatzgebühr pro Stunde beim Naturstrand Wasswiese ohne Tageseintritt vor Ort (inkl. 20 % USt.) von 05:00 – 24:00	1,20 €
Parkplatzgebühr pro Stunde beim Naturstrand Wasswiese ohne Tageseintritt vor Ort (inkl. 20 % USt.) von 24:00 – 05:00	5,00 €
Verlustticket	30,00 €
Saisonparkkarte für Personen mit gültigem Badeausweis	20,00 €

Liegeplatz Boote bei der Liegewiese Felmayer	
Pauschalbetrag für den Zeitraum April bis Oktober	130,00 €

Abfallwirtschaftsgebühr

(Beträge inkl. 10 % USt.)

Restmüll- und Biotonne	
Sockelbetrag pro Haushalt	119,90 €
je Hauptwohnsitz	36,60 €
je Nebenwohnsitz	18,30 €
Zusätzliche Müllsäcke der Firma Nierlich vom Gemeindeamt pro Stück	6,50 €
Sommerentleerung	
240 l Tonne – 12 Entleerungen	312,20 €
770 l pro Saison – 12 Entleerungen	1.001,40 €
1.100 l pro Saison – 12 Entleerungen	1.430,50 €
Betriebliche Entsorgung	
60 l Tonne	169,10 €
90 l Tonne	253,60 €
120 l Tonne	338,20 €
150 l Tonne	422,70 €
180 l Tonne	507,20 €
240 l Tonne	676,30 €
770 l Container	2.169,60 €
1.100 l Container	3.099,50 €
Reinigung für Restmülltonnen je Reinigung	
bis 120 l Tonne	1,50 €
bis 240 l Tonne	1,90 €
770l und 1.100l Container	3,10 €
Altstoffsammelhof	
PKW Reifen ohne Felge pro Stück	4,20 €
PKW Reifen mit Felge pro Stück	8,40 €
Sonstige Reifen (Traktor, LKW) ohne Felge	15,80 €
Sonstige Reifen (Traktor, LKW) mit Felge	31,50 €
Recyclingbauschutt pro m ³	36,80 €
Deponiebauschutt/Baumix pro m ³	84,00 €
Sperriger Hausabfall (Sperrmüll) pro m ³	56,70 €
Altholz pro m ³	57,80 €
Altfenster pro Stück	10,50 €
Eternit pro Laufmeter	2,10 €
Mineralfaserwolle pro m ³	26,30 €
Silagefolie pro Stück	0,50 €
Feuerlöscher	26,30 €
Altöl (Altmineralöle) pro Liter	0,30 €
Strauchschnitt/Grünschnitt pro m ³	4,20 €
XPS-Platten bis 10cm Stärke	6,90 €
XPS-Platten ab 10cm Stärke	10,50 €

Kanalgebühr

(Beträge inkl. 10 % USt.)

laufende Benützungsgebühr je Punkt der Kanalanschlussgebührenordnung (entspricht 20 m ² Nutzfläche)	64,70 €
Laufende Benützungsgebühr je m ³ Abwasser	4,18 €
Anschlussgebühr je Punkt der Kanalanschlussgebührenordnung	660,00 €

Wasserbenützung – Postalm

(Beträge inkl. 10 % USt.)

laufende Benützungsgebühr je m ³ Wasser	1,98 €
Jährliche Mindes-Benützungsgebühr	198,00 €

Gemeindesteuern

Gemeindesteuern	
Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke	500 %
Kommunalsteuer	3%
Hundesteuer jährlich	75,00 €

Allgemeine Nächtigungsabgabe

Einhebung für den Tourismusverband

allgemeine Nächtigungsabgabe je Nächtigung bis 02.05.2024	2,05 €
allgemeine Nächtigungsabgabe je Nächtigung ab 02.05.2024	2,45 €
Zuweisung an den Salzburger Tourismusförderungsfonds je Nächtigung	0,05 €

Besondere Nächtigungsabgabe

Wohnnutzfläche der Ferienwohnung	
bis 40m ²	410,00 €
40m ² - 70m ²	533,00 €
70m ² - 100m ²	615,00 €
100m ² -130m ²	738,00 €
ab 130m ²	779,00 €
dauernd abgestellte Wohnwägen	266,50 €

Zuweisung an den Salzburger Tourismusförderungsfonds bei Ferienwohnungen nach § 50 lit. c Salzburger Tourismusgesetz 2003

Wohnnutzfläche der Ferienwohnung	
bis 40m ²	100,00 €
40m ² - 70m ²	130,00 €
70m ² - 100m ²	150,00 €
100m ² -130m ²	180,00 €
ab 130m ²	190,00 €
dauernd abgestellte Wohnwägen	65,00 €

Kommunalabgabe Zweitwohnsitz

Für Zweitwohnsitze, bei denen keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird.

Nutzfläche	Höhe der Abgabe pro Kalenderjahr
bis 40m ²	400 €
über 40 bis 70m ²	700 €
über 70 bis 100m ²	1.000 €
über 100 bis 130m ²	1.300 €
über 130 bis 160m ²	1.600 €
über 160 bis 190m ²	1.900 €
über 190 bis 220m ²	2.200 €
über 220m ²	2.500 €

Für Zweitwohnsitze, bei denen eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird.

Nutzfläche	Höhe der Abgabe pro Kalenderjahr
bis 40m ²	200 €
über 40 bis 70m ²	350 €
über 70 bis 100m ²	500 €
über 100 bis 130m ²	650 €
über 130 bis 160m ²	800 €
über 160 bis 190m ²	950 €
über 190 bis 220m ²	1.100 €
über 220m ²	1.250 €

Kommunalabgabe Wohnungsleerstand

Nutzfläche	Höhe der Abgabe für Neubauwohnungen	Höhe der Abgabe für sonstige Wohnungen
bis 40m ²	800 €	400 €
über 40 bis 70m ²	1.400 €	700 €
über 70 bis 100m ²	2.000 €	1.000 €
über 100 bis 130m ²	2.600 €	1.300 €
über 130 bis 160m ²	3.200 €	1.600 €
über 160 bis 190m ²	3.800 €	1.900 €
über 190 bis 220m ²	4.400 €	2.200 €
über 220m ²	5.000 €	2.500 €

Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag

Die Höhe der Abgabe wird vom Land Salzburg festgelegt und ist hier als Hinweis aufgelistet

Flächenausmaß	Abgabenhöhe für Tarif 3 (Strobl)
bis 500m ²	0 €
501 bis 1.000 m ²	1.120 €
1.001 bis 1.700 m ²	2.240 €
1.701 bis 2.400 m ²	3.360 €
2.401 bis 3.100 m ²	4.480 €
Je weitere angefangene 700 m ²	+ 1.120 €

Friedhof

(Beträge inkl. 20 % USt.)

Grabarbeiten	
Erdbestattung	443,70 €
Personalkosten für Grabarbeiten	198,40 €
Urnenbestattung	198,40 €

Öffentliche Bibliothek

Jahreskarte Familie	25,00 €
Jahreskarte Erwachsene	15,00 €
Jahreskarte Kinder (bis 18 Jahre)	8,00 €
Leihgebühr pro Medium für 3 Wochen/Erwachsener	1,00 €
Leihgebühr pro Medium für 3 Wochen/Kind bis 18 Jahre	0,50 €
DVD Leihgebühr 1 Woche	1,00 €

Marktstandsgelder

Kirtag (pro Laufmeter)	2,50 €
Antiquitätenflohmarkt	500,00 €

Vermietung Räumlichkeiten

(Beträge inkl. 20 % USt.)

Lesesaal pro Benützung oder Tag	80,00 €
Deutschvilla inkl. Energiebeitrag pro Tag	400,00 €

Kopien	
Kopien per Stück	0,20 €